

## Reiseversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten Unternehmen: Europ Assistance S.A.

Produkt: MSC COVID-19 Versicherung

EUROP ASSISTANCE S.A., ein durch die Vorschriften des französischen Versicherungsrechts reguliertes Versicherungsunternehmen mit registriertem Firmensitz unter der Anschrift 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, eingetragen im Handels- und Firmenregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, zugelassen von der zuständigen französischen Aufsichtsbehörde (ACPR – 4 place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, France) unter der Nummer 4021295, und handelnd durch seine irische Niederlassung, EUROP ASSISTANCE S.A., IRISH BRANCH mit Eintragung im irischen Unternehmensregister unter der Nummer 907089.

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

**Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Diese Versicherungspolice deckt die finanziellen Verluste, Stornierung der Reise, Reisehilfe und zusätzliche Reise Garantien.**



### Was ist versichert?

- ✓ **ABSICHERUNG BEI STORNIERUNG WEGEN COVID-19:**  
Sie können die Erstattung der Stornierungskosten beantragen, wenn Sie Ihre Reise aus folgenden Gründen stornieren müssen:
  - Sie und/oder ein mit Ihnen zusammenlebender Familienangehöriger oder
  - Ihr Mitreisender positiv auf Covid-19 getestet wurde(n).
 Sie können diesen Anspruch auch dann geltend machen, wenn der vor dem ersten Einschiffen von MSC CRUISES S.A. durchgeführte Test positiv ausfällt und Sie deshalb nicht an Bord des Schiffes gehen dürfen.  
Außerdem können Sie Ihre Reise in dem Fall stornieren, in dem Sie, eine mit Ihnen lebende Person, ein mit Ihnen lebender Familienangehöriger oder eine mit Ihnen reisende Person nach einem positiv ausgefallenen Test auf das Covid-19-Virus, der von einer medizinischen Einrichtung vorgenommen wurde, Ihre Reise nicht mehr antreten können, da die medizinische Einrichtung für Sie, Ihren Familienangehörigen oder Ihren Mitreisenden einen Termin für weitere diagnostische Abklärungen festgelegt hat (Abstrich).  
Europ Assistance erstattet den Betrag der Stornogebühr, die
  - Ihnen
  - und, sofern in der Reisebestätigung eingetragen und mitversichert,
  - Ihren Familienangehörigen,
  - einem Ihrer Mitreisenden
 vom Reiseveranstalter vertraglich auferlegt wird.  
HÖCHSTBETRAG: 50.000 Euro pro Versicherte und 120.000 Euro pro Reservierung
- ✓ **REISE-ASSISTANCE**  
Rücktransport nach Österreich für maximal € 2.000 pro Schadensfall für Kreuzfahrten innerhalb von Europa und € 3.000 pro Schadensfall für Kreuzfahrten außerhalb von Europa. World Cruise: Bis zu maximal € 5.000 pro Versicherten und pro Versicherungszeitraum / Medizinischer Rücktransport bis zu einem Höchstbetrag von € 2.000 pro Schadensfall für Kreuzfahrten innerhalb von Europa und € 3.000 pro Schadensfall für Kreuzfahrten außerhalb von Europa/World Cruise / Medizinische Kosten aufgrund Covid-19 für maximal € 5.000 pro Versicherten und pro Versicherungszeitraum / Entschädigung bei Quarantäne für maximal € 150 pro Tag für maximal 15 Tage pro Schadensfall für Kreuzfahrten innerhalb von Europa und € 250 pro Tag für maximal 15 Tage pro Schadensfall für Kreuzfahrten außerhalb von Europa/World Cruise.
- ✓ **ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN**  
Wenn Sie, Ihre mitreisenden Familienangehörigen oder Ihr gleichzeitig eingetragener Mitreisender gezwungen sind, die Reise abbrechen im Falle von:
  - Krankenhausaufenthalt wegen Covid-19-Epidemie/Pandemie;
  - Zwangsquarantäne wegen Covid-19;
  - Verfügungen/Vorschriften der zuständigen Behörden Ihres Herkunftslandes, die Sie zu einer vorzeitigen Rückkehr an Ihren Wohnort zwingen;
  - zahlt Ihnen Europ Assistance die Kosten an den restlichen Tagen bis zum Ende der Reise, und zwar ab dem Tag, an dem die Reise abgebrochen wird.
- ✓ **ERSTATTUNG BEI ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT**  
Wenn Sie in den 15 Tagen nach der Rückkehr von Ihrer Reise für mindestens 7 aufeinanderfolgende Tage wegen Covid-19 in ein Krankenhaus eingeliefert werden, erhalten Sie eine Entschädigung von € 1.000 pro Versicherten und pro Schadensfall.



### Was ist nicht versichert?

- \* **In Bezug auf ABSICHERUNG BEI STORNIERUNG WEGEN COVID-19:**
  - a. Reisebürogebühren und Versicherungsprämien;
  - b. Im Falle erworbener Flugtickets: Flughafengebühren, die von der Fluggesellschaft erstattet werden;
  - c. Diebstahl, Raub, Verlust der Identität und / oder Reisedokumente;
  - d. Insolvenz des Transportunternehmens oder Reiseveranstalters, Reisebüros oder MSC CRUISES S.A.;
  - e. Stornierung durch den Reiseveranstalter oder das Reisebüro oder MSC CRUISES S.A.;
  - f. Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von Covid-19;
  - g. Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen von außergewöhnlicher Intensität (z. B. Vulkanausbrüche, Meteoriteneinschläge, Tsunamis, Erdbeben);
  - h. Revolutionen, Sabotageakte, Rowdytum oder Vandalismus, Streiks, Straßensperren während Demonstrationen und allgemein jede Art von Störung sowie Maßnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung;
- \* **In Bezug auf REISE-ASSISTANCE; MEDIZINISCHER RÜCKTRANSPORT; ENTSCHÄDIGUNG BEI QUARANTÄNE; ERSTATTUNG ANTEILIGER REISEKOSTEN; ERSTATTUNG BEI ANSCHLIESSENDEM KRANKENHAUSAUFENTHALT**
  - a. Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von Covid-19;
  - b. Insolvenz des Transportunternehmens oder des Reiseveranstalters, des Reisebüros oder von MSC CRUISES S.A.;
  - c. Stornierung seitens des Reiseveranstalters oder Reisebüros oder durch MSC CRUISES S.A.;
 Außerdem sind die Versicherungsleistungen ausgeschlossen:
  - Bei fehlender Einhaltung der Verordnungen/Vorschriften, die von den zuständigen Stellen in den Gast- oder Herkunftsländern erlassen wurden;
  - In Fällen, in denen MSC CRUISES S.A. gemäß den sich aus dem Tourismusgesetz ergebenden Pflichten unmittelbar handeln muss.
- \* **In Bezug auf ERSTATTUNG MEDIZINISCHER KOSTEN**
  - a) Geistigen Erkrankungen und psychischen Störungen im Allgemeinen einschließlich Panikattacke, Schizophrenie, Paranoia, manisch-depressiven Formen und entsprechenden Folgen/Komplikationen;
  - b) Schwangerschaftsabbruch, Geburt (keine Frühgeburt), künstlicher Befruchtung und ihrer Komplikationen;
  - c) Krankheiten, die der Ausdruck oder die direkte Folge von chronischen Krankheitszuständen oder vor der Reise bestehenden Erkrankungen sind, mit Ausnahme einer unvorhergesehenen Verschlimmerung zum Zeitpunkt der Abreise von bereits bestehenden Erkrankungen;
  - d) Unfälle, die durch das Ausüben folgender Tätigkeiten verursacht werden: Ausüben von Flugsport oder Luftsport im Allgemeinen, Extremsportarten, wenn sie außerhalb von Sportorganisationen und ohne vorgesehene Sicherheitskriterien ausgeübt werden, Mutproben, Unfälle infolge von professionell und nicht als Amateur ausgeführten sportlichen Tätigkeiten (einschließlich Rennen, Probefahrten und Training);
  - e) Organentnahmen und/oder Organtransplantationen;
  - f) Kosten für Zahnbehandlungen nach plötzlicher Krankheit
  - g) Behandlungen, die nach Ansicht unseres Ärzteteams in zumutbarer Weise bis zu Ihrer Rückkehr in Ihr Heimatland aufgeschoben werden können;
  - h) Missbrauch von Alkohol oder Psychopharmaka;
  - i) Außerdem sind die Versicherungsleistungen ausgeschlossen:
    - Bei fehlender Einhaltung der Verordnungen/Vorschriften, die von den zuständigen Stellen in den Gast- oder Herkunftsländern erlassen wurden.



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

### ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

In Bezug auf alle Leistungsversprechen sind Schadenfälle ausgeschlossen, die verursacht wurden durch:

- ! Sämtliche Folgen von ionisierender Strahlung (radioaktive Bestrahlung) ;
- ! Sämtliche Schäden und Folgen, die auf die Fabrikation, Nutzung, gewollt oder ungewollt, von chemischen, biologischen, biochemischen oder elektromagnetischen Wellen, die als Waffe verwendet werden können (unabhängig von möglichen kollidierenden Ursachen), zurückzuführen sind, eben so wie sämtliche Schäden und Nuklearenergie oder jede andere ionisierende Bestrahlung zurückzuführen sind.
- ! Jeder Schaden der aufgrund von höherer Gewalt (force majeure) oder einer Naturkatastrophe mit aussergewöhnlicher Intensität (zum Beispiel Vulkanausbrüche, Meteoreinschläge, Tsunami, Erdbeben) entsteht;
- ! Revolutionen, Sabotageakte, Hooliganismus, oder Vandalismus, Streiks, Strassensperren bei Demonstrationen, und allgemein jede Art von Störung sowie die Massnahmen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung;
- ! Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von Covid-19.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung deckt die Länder, die in der gebuchten Reise enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Iran, Syrien, Nordkorea, die Krim-Region und die Volksbezirke Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Venezuela, Weißrussland, die Russische Föderation, Afghanistan und Birma (Myanmar).



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämie bezahlen
- Im Schadensfall ist es notwendig, uns die erforderlichen Dokumente und Nachweise wahrheitsgemäß und unverzüglich zur Verfügung zu stellen, damit wir prüfen können, ob und in welchem Umfang wir zahlen.



## Wann und wie zahle ich?

Die Prämie wird dem Versicherungsnehmer vor Beginn des Reiseversicherungs-Schutzes mitgeteilt und beinhaltet Steuern und Gebühren. Sie wird mit dem Abschluss der Versicherung fällig.



## Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz läuft ab dem Datum des Beginns und bis zum Ende der Reise.

In Bezug auf die Absicherung bei Stornierung wegen Covid-19 beginnt der Versicherungsschutz um Mitternacht am Tag der Buchung und endet bei Reisebeginn. Reisebeginn bedeutet der Zeitpunkt der Abfertigung am Flughafen und in jedem Fall der Zeitpunkt des Einsteigens nach dem Ergebnis der von MSC CRUISES S.A. durchgeführten Triage, bei der ersten Einschiffung.

In Bezug auf die Erstattung bei anschließendem KRANKENHAUSAUFENTHALT beginnt der Versicherungsschutz am Tag Ihrer Rückkehr und endet 15 Tage später



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Besonderen Versicherungsbedingungen erhalten haben.



# Versicherungsbedingungen

MSC COVID-19 Versicherung



## INHALTSVERZEICHNIS

### KONTAKTDATEN UND WIDERRUFSBELEHRUNG 3

### EINLEITUNG 5

### DEFINITIONEN 5

### ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN - MSC COVID-19 VERSICHERUNG 8

1. Zustandekommen des Vertrages	8
2. Laufzeit	8
3. Geographischer Geltungsbereich	9
4. Widerrufsbelehrung	9
5. Prämie	9
6. Schadenregulierung	9
7. Verletzung der Anzeigepflicht	9
8. Folgen von Obliegenheitsverletzungen	10
9. Schadenminderungspflicht	10
10. Forderungsübergang	10
11. Anderweitig bestehende Versicherungen	10
12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	10
13. Verjährung	10
14. Abtretung	11

### BESONDERE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN MSC COVID-19 VERSICHERUNG 12

A – REISERÜCKTRITT	13
B – REISEASSISTENZ	14
C – KRANKENRÜCKTRANSPORT	15
D – ÜBERNAHME VON COVID-19-BEDINGTEN MEDIZINISCHEN KOSTEN	17
E – ENTSCHÄDIGUNGS-LEISTUNGEN BEI STATIONÄRER QUARANTÄNE	18
F – ANTEILIGE REISEKOSTENERSTATTUNG	19
G – ENTSCHÄDIGUNGS-LEISTUNGEN BEI KRANKENHAUSAUFENTHALTEN	20

### LEISTUNGSTABELLE 21

### DATENSCHUTZ 23

## Kontaktdaten und Widerrufsbelehrung

### FÜR MEDIZINISCHEN BEISTAND IM AUSLAND

Im Notfall können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren:

**+43 720 202911**

Oder E-Mail:

[medical@europ-assistance.de](mailto:medical@europ-assistance.de)

### FÜR EINE SCHADENMELDUNG

Bitte melden Sie den Versicherungsfall online auf unserer Website:

[msccruises.europ-assistance.de](https://msccruises.europ-assistance.de)

So erreichen Sie uns am schnellsten.

Sie können uns auch an die folgende Adresse schreiben:



**Europ Assistance Services GmbH,  
Leistungsabteilung  
Adenauerring 9, 81737 München, Deutschland**

Oder Email :

[reise@europ-assistance.de](mailto:reise@europ-assistance.de)

### FÜR BESCHWERDEN

Im Falle einer Beschwerde im Zusammenhang mit diesem Vertrag kontaktieren Sie bitte:



**Europ Assistance Services GmbH  
Adenauerring 9, 81737 München, Deutschland**

Oder E-mail:

[kundendialog-msc@europ-assistance.de](mailto:kundendialog-msc@europ-assistance.de)

Sollte die Beschwerde nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgewickelt werden können, erhalten Sie innerhalb dieses Zeitraums eine Eingangsbestätigung. Eine schriftliche Antwort auf Ihre Beschwerde erhalten Sie spätestens nach zwei Monaten ab Eingang Ihrer Beschwerde.

Wenn Sie mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde nicht zufrieden sind, können Sie eine schriftliche Mitteilung an folgende Stellen senden:



Im Fall, dass auch nach genauer Überprüfung und Stellungnahme noch keine befriedigende Lösung für die Beschwerdeführerin oder den Beschwerdeführer erfolgte, können folgende Stellen kontaktiert werden:

- Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs ([www.vvo.at](http://www.vvo.at)), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
- Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte ([www.verbraucherschlichtung.at](http://www.verbraucherschlichtung.at)). Unternehmen sind nicht verpflichtet, sich daran zu beteiligen.
- Versicherungsbeschwerdestelle im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien; E-Mail: [versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at](mailto:versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at)

Für online abgeschlossene Verbrauchergeschäfte können Sie sich auch an den

- Internet Ombudsmann ([www.ombudsmann.at](http://www.ombudsmann.at)) oder die
- Internetplattform der Europäischen Union zur Online-Streitbeilegung ([ec.europa.eu/consumers/odr](http://ec.europa.eu/consumers/odr)) wenden.  
Website: [www.fspo.ie](http://www.fspo.ie)

### FÜR DATENSCHUTZ

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an unseren

Datenschutzbeauftragten. Im folgenden Absatz finden Sie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:



**Europ Assistance S.A,**  
**Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV,**  
**SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Ireland**

Oder E-Mail:

[EAGlobalDPO@europ-assistance.com](mailto:EAGlobalDPO@europ-assistance.com)

## FÜR FRAGEN ZU IHRER VERSICHERUNG

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Versicherung haben, können Sie uns unter der folgenden Telefonnummer kontaktieren:

**+43 720 202911**

## FÜR WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Besonderen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben; bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an

MSC Cruises SA Avenue Eugène – Pittard 16, 1206  
Geneva - Schweiz

**Sehr geehrte(r) Kunde/in,**

vielen Dank, dass Sie sich für eine Reiseversicherung der Europ Assistance entschieden haben und für das damit verbundene Vertrauen.

Wir möchten uns sicher sein, dass der Versicherungsvertrag Ihren Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht.

Bitte lesen Sie sich die Versicherungsdokumente sorgfältig durch. Bei Fragen können Sie uns gerne anrufen oder schreiben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

## Einleitung

Dieser Versicherungsvertrag wird vom Versicherungsnehmer abgeschlossen, der eine Reise über eine Internet-Webseite, per E-Mail, per Telefon oder bei einem Reisebüro (einschließlich des Reiseveranstalters) gebucht hat.

Der Erwerb dieses Versicherungsvertrages ist freiwillig.

## Definitionen

### ABREISEDATUM

Das Datum des Reisebeginns, das in der Rechnung an den Versicherungsnehmer aufgeführt ist, die vom Reiseveranstalter oder vom autorisierten Reisebüro ausgestellt wurde.

### AUSLAND

Alle Länder, mit Ausnahme Ihres Wohnsitzlandes und die unten aufgeführten sanktionierten Länder.

### DAUERHAFT ARBEITSUNFÄHIGKEIT

Der endgültige Verlust der Arbeitsfähigkeit in Bezug auf jede Beschäftigung in Folge einer Körperverletzung.

### DRITTE

Jeder, der nicht versicherte Person, ein Familienmitglied, ein Verwandter dritten Grades oder eine mitreisende Person ist..

### ENDDATUM

Das Enddatum der Reise, wie es in der dem Versicherungsnehmer vom Reiseveranstalter oder vom autorisierten Reisebüro ausgestellten Rechnung angegeben ist.

### PANDEMIE

Eine Pandemie bezeichnet das plötzliche und unerwartete großflächige Auftreten einer ansteckenden Krankheit in einem Land und deren schnelle Ausbreitung im betreffenden Land, sofern die Weltgesundheitsorganisation (WHO) von nicht unbedingt erforderlichen Reisen aus der oder in die betroffene Region abgeraten hat und bei Influenzaviren mindestens Pandemiealarm der Stufe 5 gemäß ihrem globalen Plan für Influenzapandemien auslöst. Die zuständigen Gesundheitseinrichtungen oder Behörden des betroffenen Landes müssen Quarantäne für infizierte Personen angeordnet haben.

### ERKRANKUNG

Jede (negative) Änderung des Gesundheitszustandes aus Gründen, die keine Körperverletzung sind.

### FAMILIENMITGLIED

Ehemann, Ehefrau oder (eingetragener) Lebenspartner/in, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Geschwister, Schwager, Schwägerin, Großeltern und Enkelkinder der versicherten Person.

### GELD

Geldscheine oder Münzen, die Sie während Ihrer Reise mitführen.

## GESCHÄFTSRÄUME

Immobilien, die für berufliche Zwecke genutzt werden und deren Eigentümer oder Mieter die versicherte Person oder ein Unternehmen ist, das der versicherten Person gehört.

Eigentum oder Miete der versicherten Person oder eines Unternehmens, das der versicherten Person gehört und für dessen berufliche Tätigkeit bestimmt ist.

## LAND DES WOHNSTITZES

Das Land, in dem Ihr Wohnsitz liegt.

## LEBENSPARTNER

Der Lebenspartner der versicherten Person, der mit dieser in einer Wohnung zusammenlebt und mit der versicherten Person eine von der Rechtsordnung des Wohnsitzlandes anerkannte Beziehung führt.

## MITREISENDE PERSON

Jede Person mit Ausnahme der versicherten Person, die mit Ihnen eine Reise gebucht hat, um mit Ihnen zusammen eine Reise zu machen.

## QUARANTÄNE

Vorübergehende Isolation von Personen zur Verhinderung einer Ausbreitung ansteckender Krankheiten.

## RAUB

Drohung mit oder Einsatz von körperlicher Gewalt gegen die versicherte Person.

## REISE

Die Dienstleistung, die bei dem Reiseveranstalter oder bei einem von diesem autorisierten Reisebüro für den versicherten Zeitraum gebucht wurde und als gebuchte Reiseleistungen enthält: z.B. Flüge, Zugtickets, Kreuzfahrten, Hotelreservierungen, Unterkünfte.

## REISEVERANSTALTER

MSC Cruises SA

## SCHWERE ERKRANKUNG

Eine Erkrankung, die von einem zugelassenen Arzt als solche diagnostiziert wurde, wobei Folgendes gilt:

- wenn die schwere Erkrankung eine versicherte Person betrifft, ist es erforderlich, dass ein zugelassener Arzt bescheinigt, dass diese die Reise nicht antreten kann;
- bei anderen Personen als der versicherten Person ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass eine

Krankenhausbehandlung für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

## SCHWERER SCHADEN

Sachschäden, die einen Betrag von mehr als 5.000 € übersteigen, wenn sie Ihr Haus oder Ihren Zweitwohnsitz betreffen oder den gewöhnlichen Geschäftsablauf beeinträchtigen, wenn sie Ihre Geschäftsräume betreffen.

## SCHWERE VERLETZUNG

Verletzung durch einen Unfall, wobei Folgendes gilt:

- wenn die versicherte Person sich eine schwere Verletzung zugezogen hat, ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass Sie nicht reisefähig sind.
- bei anderen Personen als der versicherten Person ist es notwendig, dass ein zugelassener Arzt erklärt, dass eine Krankenhausbehandlung für mehr als 48 aufeinanderfolgende Stunden erforderlich ist.

## SELBSTBEHALT

Der Teil des Schadens, der von Ihnen zu tragen ist.

## STREIK

Kollektive Arbeitsniederlegung von Beschäftigten zur Unterstützung von Arbeitskampfmaßnahmen.

## TERRORISMUS

Eine Handlung, die die Anwendung von Gewalt und / oder deren Androhung beinhaltet, die von einer Person oder Gruppen von Personen allein oder im Auftrag von oder in Verbindung mit einer Organisation oder Regierungen begangen wurde, die sich für politische, religiöse, ideologische oder ähnliche Zwecke einsetzen, mit der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Jeder terroristische Akt muss von einer Behörde des Ortes, an dem er stattgefunden hat, offiziell als solcher angesehen werden.

## URLAUBSVERTRETUNG

Die Person, die die versicherte Person während ihrer Reise beruflich vertritt.

## UNFALL

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

### UNSER VERTRAGSARZT

Der Arzt, der von uns ausgewählt wird, um den Gesundheitszustand der versicherten Person festzustellen.

### VERSICHERER/ WIR / UNS / UNSERE

EUROP ASSISTANCE S.A ist eine französische Aktiengesellschaft nach dem französischen Versicherungsgesetz mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, mit einem Kapital von EUR 48.123.637 eingetragen im Handelsregister von Paris unter der Nummer 451 366 405, die diese Versicherung über ihre irische Tochtergesellschaft EUROP ASSISTANCE S.A. IRISH BRANCH mit Sitz in Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Irland, und eingetragen beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 betreibt.

Europ Assistance S.A. wird von der französischen Aufsichtsbehörde (ACPR), 4 Place de Budapest, CS 92459, 75436 Paris Cedex 09, Frankreich, beaufsichtigt. Die irische Niederlassung arbeitet in Übereinstimmung mit dem Code of Conduct for Insurance Undertakings (Code of Ethics for Insurance Companies), der von der Central Bank of Ireland herausgegeben wurde. Sie ist in der Republik Irland unter der Nummer 907089 registriert und ist in Ihrem Land im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig.

### VERSICHERUNGSVERTRAG

Der Versicherungsvertrag besteht aus den vorliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die durch die Besonderen Versicherungsbedingungen und Ihren Versicherungsschein ergänzt werden.

### VERSICHERUNGSNEHMER

Die Person, die den Versicherungsvertrag abschließt.

### VERSICHERUNGSSCHEIN

Die schriftliche oder elektronische Bescheinigung, die auf den Versicherungsnehmer zur Bestätigung des Versicherungsschutzes ausgestellt wird.

### VERSICHERTE PERSON / SIE / IHR

Der Versicherungsnehmer und die Person(en), mit der/denen der Versicherungsnehmer reist und für die eine Prämie gezahlt wurde.

### VERWANDTE DRITTEN GRADES

Onkel und Tanten der versicherten Person.

### VORERKRANKUNG/ BEREITS BESTEHENDE KRAANKHEIT

Eine Krankheit, die bei der versicherten Person bereits vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags diagnostiziert wurde.

### WOHNSITZ

Ihr jeweiliger gewöhnlicher Aufenthaltsort in dem Land, in dem dieser Versicherungsvertrag abgeschlossen worden ist.



# Allgemeine Versicherungsbedingungen - MSC COVID-19 Versicherung

## INTERNATIONALE SANKTIONEN

Der Versicherer gewährt keinen Versicherungsschutz bzw. erbringt keine in den Versicherungsbedingungen beschriebenen Leistungen, wenn er sich dadurch Sanktionen, Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Frankreichs, Vereinigtes Königreich oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte: <https://www.europ-assistance.com/en/who-we-are/international-regulatory-information>.

**Spezielle Bestimmungen für US-Personen bei Kubareisen:**

Haben Sie die amerikanische Staatsangehörigkeit, sind Sie in den USA resident oder sind Sie Inhaber einer Greencard müssen Sie nachweisen, dass Sie in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten nach Kuba gereist sind, damit wir eine Leistung oder eine Zahlung erbringen können.

## ZU BEACHTEN BEI REISEWARNUNGEN

Sie sind im Rahmen dieser Versicherung nur versichert, wenn Sie die offiziellen Reisewarnungen und Reisehinweise des Auswärtigen Amtes beachten, die zum Zeitpunkt der Abreise bestanden. Zu diesen zu beachtenden Hinweisen gehört auch die Empfehlung von allen Reisen in ein bestimmtes Land oder eine Region abzusehen oder von Reisen, die nicht unbedingt notwendig sind.

### 1. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Die Versicherung kann entweder elektronisch (über eine Website oder per E-Mail), bei Fernabsatz per Telefon mündlich oder in den Geschäftsräumen eines Vertriebspartners schriftlich abgeschlossen werden.

Der Versicherungsschutz ist aufschiebend bedingt durch die Prämienzahlung des Versicherungsnehmers.

### 2. LAUFZEIT

#### Laufzeit der Versicherung

Vorbehaltlich der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer ist der Beginn des Versicherungsschutzes:

- a. bei Verkauf in den Räumlichkeiten eines Vertriebspartners (einschließlich des Reiseveranstalters): das Datum, an dem der Versicherungsnehmer die Versicherung abschließt;
- b. bei telefonischem Verkauf: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer die Versicherung abschließt;
- c. bei Verkauf per Website oder E-Mail: das Datum, an dem der Versicherungsnehmer die Bestätigungs-E-Mail zum Abschluss der Versicherung erhält.

Der Versicherungsvertrag endet, soweit nicht im Folgenden abweichend angegeben, mit dem in dem Versicherungsschein angegebenen Datum. Dieser Versicherungsvertrag kann nicht stillschweigend verlängert werden.

### Dauer des jeweiligen Versicherungsschutzes

Im Rahmen der COVID-19-Reiserücktrittsversicherung sind Sie ab dem Tag der Abreise bis zum Enddatum ab 24:00 Uhr des Tages, an dem die Reise gebucht wurde, bis zum Tag des Reisebeginns versichert.

Als Reisebeginn gilt der Zeitpunkt des Check-ins am Flughafen bzw. in jedem Fall erst der Zeitpunkt bis zum Gesundheits-Check der MSC CRUISES SA bei der ersten Einschiffung.

In Bezug auf Entschädigungsleistungen für Krankenhausaufenthalte sind Sie ab dem Tag Ihrer Rückkehr bis zu 15 Tage danach versichert.

Die maximale Dauer des Versicherungsschutzes während der Laufzeit der Versicherung beträgt 60 aufeinanderfolgende Tage.

Lediglich bei Weltkreuzfahrten (einschließlich einzelner Abschnitte) erstreckt sich die Laufzeit der Versicherungspolice auf die gesamte Dauer der Kreuzfahrt.

### 3. GEOGRAPHISCHER GELTUNGSBEREICH

Die Versicherung gilt für die Länder, die in der bei dem Reiseveranstalter gebuchten Reise enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Iran, Syrien, Nordkorea, die Krim-Region und die Volksbezirke Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Venezuela, Weißrussland, die Russische Föderation, Afghanistan und Birma (Myanmar).

### 4. WIDERRUFSBELEHRUNG

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und die Besonderen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des italienischen Zivilgesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum italienischen Zivilgesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die angegebenen Kontakte auf Website:

[www.msckreuzfahrten.at](http://www.msckreuzfahrten.at)

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Falle einbehalten; dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurück zu zahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

### 5. PRÄMIE

Die Höhe der Prämie wird dem Versicherungsnehmer vor Beginn des Versicherungsvertrags mitgeteilt und beinhaltet Steuern und Gebühren. Sie wird mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags fällig.

Rechtsfolgen bei verspäteter Zahlung der Einmalprämie:

Ist die Einmalprämie bis zum Eintritt des Versicherungsfalles nicht an den Versicherer gezahlt worden, besteht kein Anspruch auf die Leistungen aus diesem Versicherungsvertrag. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

### 6. SCHADENREGULIERUNG

Die Höhe des Schadens, für den wir aufkommen, ist innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eines angemessenen Schadensnachweises oder nach einer mit uns getroffenen Vergleichsvereinbarung bezüglich des Anspruchs fällig.

Die Zahlung der der versicherten Person geschuldeten Entschädigung erfolgt in derselben Währung, in der der Versicherungsnehmer die Prämie bezahlt.

### 7. VERLETZUNG DER ANZEIGEPFLICHT

Bei Abschluss der Versicherung verlassen wir uns auf die von Ihnen mitgeteilten Informationen. Sie haben bei der Beantwortung von Fragen, die wir Ihnen schriftlich (in Textform) stellen, darauf zu achten, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind. Falsche oder unrichtige Angaben oder die Nichtangabe von relevanten Tatsachen können den

Anspruch auf Versicherungsschutz nach den gesetzlichen Regelungen ganz oder teilweise beeinträchtigen.

## 8. FOLGEN VON OBLIEGENHEITSVERLETZUNGEN

Wir sind nicht zur Zahlung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer es vorsätzlich unterlässt, (i) die in Ziffer 8, 9 und 12 dieser Allgemeinen Bedingungen genannten Obliegenheiten.

Im Falle grober Fahrlässigkeit können wir die Versicherungsleistung entsprechend der Schwere der Schuld verweigern oder reduzieren. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer uns beweist, dass er nicht aufgrund grober Fahrlässigkeit eine Obliegenheit nicht erfüllt hat. Außerdem sind wir im Falle einer nach Eintritt des Versicherungsfalls zu erfüllenden Obliegenheit verpflichtet, den Versicherungsnehmer auf die Folgen einer Nichterfüllung hinzuweisen.

Der Versicherungsschutz bleibt bestehen, wenn der Versicherungsnehmer beweist, dass die Nichterfüllung einer Obliegenheit nicht die Ursache für das Eintreten bzw. die Feststellung des Versicherungsfalls war und auch nicht für die Feststellung oder den Umfang der Versicherungsleistung. Sollte der Versicherungsnehmer jedoch eine Obliegenheit in betrügerischer Absicht nicht erfüllen, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

## 9. SCHADENMINDERUNGSPFLICHT

Der Versicherungsnehmer hat alles in seiner Macht stehende zu tun, um den durch ein versichertes Ereignis verursachten Schaden zu vermeiden oder zu minimieren.

## 10. FORDERUNGSÜBERGANG

Auf den Versicherer gehen alle Rechte und Ansprüche über, den die versicherte Person gegen Dritte hat, die gegenüber der versicherten Person haften. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, uns bei der Geltendmachung der Rechte aus dem Forderungsübergang angemessen zu unterstützen.

## 11. ANDERWEITIG BESTEHENDE VERSICHERUNGEN

Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer schriftlich mitzuteilen, ob er einen anderen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat, der dasselbe Risiko abdeckt. Im Falle einer Schadensmeldung muss der Versicherungsnehmer den Anspruch allen Versicherern mitteilen, und dabei jedem der Versicherer den Namen der anderen Versicherer mitteilen.

## 12. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese Versicherung, deren Auslegung und jede andere Frage im Zusammenhang mit der Auslegung, der Gültigkeit oder der Durchführung dieses Vertrags unterliegen dem Recht der Republik Österreich.

Dem Versicherungsnehmer steht es jederzeit frei, Streitige Angelegenheiten vor ein zuständiges Gericht zu bringen. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, alle Ansprüche gegen den Versicherer aus dieser Reiseversicherung und diesen allgemeinen Versicherungsbedingungen vor den Gerichten an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt geltend zu machen. Ist der Wohnsitz des Versicherungsnehmers unbekannt oder wurde dieser ins Ausland verlegt, nachdem die Versicherung abgeschlossen wurde, sind für Ansprüche von oder gegen den Versicherungsnehmer ausschließlich die Gerichte in Wien, Österreich zuständig.

## 13. VERJÄHRUNG

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt ab jenem Zeitpunkt zu laufen, ab dem das Recht an sich schon hätte ausgeübt werden können, also mit dem Fälligkeitstag.

Wenn der Versicherungsnehmer dem Versicherer einen Anspruch angezeigt hat, ist die Verjährungsfrist bis zum Einlangen einer in geschriebener Form übermittelten Entscheidung des Versicherers gehemmt, die zumindest mit der Anführung einer der Ablehnung derzeit zugrunde gelegten Tatsache und gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung begründet ist. Nach zehn Jahren tritt jedoch die Verjährung jedenfalls ein.

Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Anspruch auf die Leistung nicht innerhalb eines Jahres gerichtlich geltend gemacht wird. Die Frist beginnt erst, nachdem der Versicherer dem Versicherungsnehmer gegenüber den erhobenen Anspruch in einer des vorstehenden Absatzes entsprechenden Weise sowie unter Angabe der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge abgelehnt hat; sie ist für die Dauer von Vergleichsverhandlungen über den erhobenen Anspruch und für die Zeit, in der der Versicherungsnehmer ohne sein Verschulden an der rechtzeitigen gerichtlichen Geltendmachung des Anspruchs gehindert ist, gehemmt.

In Bezug auf Beistandsleistungen hat der Versicherungsnehmer uns sofort nach Eintritt des versicherten Ereignisses zu kontaktieren. Wenn wir nicht unmittelbar eingegriffen haben und trotzdem eine Rückerstattung aufgrund einer Deckung erfolgt, ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, uns die entsprechenden Umstände nachzuweisen.

#### 14. ABTRETUNG

Der Versicherungsnehmer darf diese Versicherung nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung abtreten.

# Besondere Versicherungsbedingungen MSC COVID-19 Versicherung

## ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR ALLE VERSICHERUNGEN

Sie sind nur für die im Abschnitt "Was ist versichert" aufgeführten Versicherungsfälle und in dem dort beschriebenen Umfang versichert. Darüber hinaus sind Sie nicht gegen die Folgen eines der folgenden Ereignisse versichert bzw. folgende Schäden sind ausgeschlossen:

1. Betrug
2. Schadenfälle, die von einer versicherten Person, einem Familienmitglied oder einem Mitreisenden vorsätzlich verursacht wurden
3. Unfälle, die auf den Konsum von alkoholischen Getränken (mit einem Alkoholspiegel von mindestens 0,5 Promille im Falle eines Fahrzeugunfalls) durch den Versicherungsnehmer oder einen Mitreisenden zurückzuführen sind
4. vorsätzlicher Konsum von Betäubungsmitteln, Drogen oder Medikamenten, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden
5. Suizid, versuchter Suizid oder Selbstverletzung der versicherten Person, eines Familienmitglieds oder eines Mitreisenden
6. Epidemien oder Infektionskrankheiten, die plötzlich auftreten und sich schnell in der Bevölkerung ausbreiten, mit Ausnahme von COVID-19, sowie Epidemien, die durch Umwelt- und/oder Luftverschmutzung verursacht werden
7. Fehlender oder unvollständiger Impfschutz oder mangelnde medizinische Versorgung für Reisen in bestimmte Länder
8. Folgen von irreversiblen fortschreitenden Krankheiten, die bereits vor der Buchung der Reise diagnostiziert wurden (Versicherungsschutz besteht in jedem Fall für die Folgen unvorhersehbarer Rückfälle von nicht fortschreitenden und nicht chronischen Krankheiten, die bereits vor der Buchung der Reise bestanden)
9. Folgen eines Unfalls, der sich vor Abschluss der Versicherung ereignet hat
10. Folgen von Psychosen, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, psychosomatischen Störungen oder depressiven Zuständen des Versicherungsnehmers
11. Teilnahme der versicherten Person an Wetten, Wettbewerben oder Kämpfen
12. Ausübung von Sportwettkämpfen oder motorsportlichen Wettbewerben (Rennen oder Rallyes)
13. Ausübung einer der folgenden gefährlichen Sportarten und Aktivitäten: Boxen, Gewichtheben, Ringen, Kampfsportarten, Bergsteigen, Bobfahren, Tauchen mit Atemgeräten, Höhlenwandern, Skispringen, Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen, Flüge in Ultraleicht- oder Segelflugzeugen, Turmspringen, Sporttauchen, Drachenfliegen, Klettern, Reiten, Heißluftballonfahren, Gleitschirmfliegen, Fechten, Verteidigungssportarten, Abenteuersportarten wie Rafting, Bungee, Wildwasser (Hydrospeed), Kanufahren
14. Schäden infolge von Kernenergie oder sonstiger ionisierender Strahlungen
15. Erdbeben, Hochwasser, Vulkanausbrüche und allgemein alle Phänomene, die durch Naturgewalten ausgelöst werden
16. Folgen, die sich aus der Verwendung oder dem Besitz von Sprengstoffen oder Schusswaffen ergeben
17. Folgen einer alkoholbedingten Leberzirrhose
18. Schäden, die sich aus Gesetzen und/oder Rechtsverordnungen ergeben, die im Zusammenhang COVID-19 erlassen wurden

## A – REISERÜCKTRITT

### Was ist versichert?

Diese Versicherung sichert Sie gegen Kosten ab, die Ihnen unmittelbar durch die Stornierung der versicherten Reise entstehen, wenn eines der folgenden versicherten Ereignisse vor Reisebeginn eintritt, vorbehaltlich der Anwendung von Ausschlüssen und der in der Leistungstabelle genannten Beschränkungen.

a) Sie müssen die gebuchte Reise aufgrund eines positiven COVID-19-Tests einer der folgenden Personen stornieren:

- Sie und/oder Ihre im Haushalt lebenden Familienmitglieder
- Ihre Mitreisenden

Sie können diesen Versicherungsschutz auch dann in Anspruch nehmen, wenn Sie beim Gesundheits-Check der MSC CRUISES SA vor der ersten Einschiffung positiv getestet werden und Ihnen daher der Zugang zum Kreuzfahrtschiff verwehrt wird.

Wir bieten Entschädigungsleistungen für die Stornokosten, die der Reiseveranstalter vertraglich festgelegt hat, für folgende Personen:

- Sie

Wenn diese versichert und in demselben Versicherungsvertrag wie Sie eingetragen sind, leisten wir außerdem Entschädigung für folgende Personen:

- Ihre Familienmitglieder
- einen Ihrer Mitreisenden

Wenn mehrere Versicherte für eine gemeinsame Reise gebucht sind und keine weiteren Personen aus der gleichen Kernfamilie anwesend sind, geben Sie nur eine Person als Mitreisenden an.

Auch wenn die Buchungen getrennt vorgenommen werden, werden sie als Teil derselben Buchung betrachtet, wenn auf der Stornorechnung „reist mit“ steht.

b) Wenn Sie, ein Mitglied Ihres Haushalts, ein mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebendes Familienmitglied oder ein Mitreisender bei einem von einer medizinischen Einrichtung durchgeführten Verfahren positiv auf COVID-19 getestet werden und Sie nicht reisen können, weil die medizinische Einrichtung weitere diagnostische Tests (Abstriche) bei Ihnen, Ihrem Familienmitglied oder Ihrem Mitreisenden angeordnet hat.

### • PROZENTUALER SELBSTBEHALT

Die Versicherung beinhaltet einen Selbstbehalt in Höhe von 10 % des Betrags der Stornokosten im Falle eines Rücktritts und/oder einer Änderung der Reise aus anderen Gründen als Krankenhausaufenthalt oder Tod.

Wenn die Stornokosten, die in der Versicherung angegebene Haftungsgrenze übersteigt, wird der prozentuale Selbstbehalt auf letztere berechnet.

#### Beispiel für den prozentualen Selbstbehalt:

- geschätzte Schadenshöhe: 100,00 €
- 10 % Selbstbehalt: 10,00 €
- entschädigungsfähige/erstattungsfähige Schadensersatzleistungen im Rahmen der Haftungsgrenze: 90,00 € (100,00 € - 10,00 €)

### Was ist nicht versichert?

**Sie sind nicht versichert, wenn der Rücktritt von folgenden Umständen abhängt oder durch diese verursacht wird:**

- a) Diebstahl, Raub, Verlust von Ausweisen und/oder Reisedokumenten
- b) Insolvenz des Beförderers oder des Reiseveranstalters/des Reisebüros/der MSC CRUISES SA
- c) Stornierung durch den Reiseveranstalter/das Reisebüro/die MSC CRUISES SA
- d) Kautionen und/oder Vorschüsse, die nicht durch die Stornorechnung belegt sind
- e) Versäumnis der Stornierung der Reise vor Reiseantritt, mit Ausnahme von Fällen, in denen der Rücktritt durch den Tod eines Familienmitglieds oder einen Krankenhausaufenthalt von mindestens 24 aufeinanderfolgenden Stunden (ausgenommen Tageskliniken sowie Unfälle und Notfälle) verursacht wird, oder wenn Sie beim Gesundheits-Check der MSC CRUISES SA positiv getestet werden und Ihnen daher der Zugang zum Kreuzfahrtschiff verwehrt wird
- f) Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von COVID-19
- g) alle weiteren Umstände, die nicht unter „Was ist versichert“ aufgeführt sind

**h) Flughafengebühren, Hafengebühren, Versicherungsbeiträge, Servicegebühren und gebuchte Aktivitäten während der Reise**

**Im Schadensfall erforderliche Dokumente und Informationen**

Im Falle einer Schadenmeldung müssen Sie die folgenden Dokumente einreichen:

1. Kopie der Bestätigungs-E-Mail und/oder Quittungen für die gebuchte Reise.
2. Kopie der vom Reiseveranstalter ausgestellten Stornorechnung über die durch die Stornierung der Reise entstandenen Kosten mit einer Aufschlüsselung der jeweiligen Beträge und Posten sowie eine Kopie der allgemeinen Geschäftsbedingungen.
4. Wenn die Stornierung auf eines der oben genannten versicherten Ereignisse mit Beteiligung eines Familienmitglieds oder eines Familienmitglieds dritten Grades zurückzuführen ist, muss ein Dokument vorgelegt werden, das die Beziehung zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Familienmitglied bzw. dem Familienmitglied dritten Grades belegt (z. B. eine Geburts-/Abstammungsurkunde für jede der beteiligten Personen), sofern solche Dokumente in dem Land existieren, in dem der Versicherungsnehmer die Reise gebucht hat.

Zur Bearbeitung eines Schadensfalls müssen Sie außerdem folgende Dokumente vorlegen:

1. Dokumente zum Nachweis der Sachverhalte, die einen Versicherungsfall im Rahmen dieser Versicherung darstellen:
  - a. Ergebnisse der positiven COVID-19-Tests (Abstrich und Bluttest)
  - b. Bescheinigung des Krankenhauses, in dem Sie wegen COVID-19 stationär behandelt wurden
  - c. Buchungs- und Versicherungsbestätigung oder ähnliches Dokument
2. Von uns zur Verfügung gestelltes Formular, das von dem Arzt ausgefüllt werden muss, der die versicherte Person oder eine andere im Zusammenhang mit der Stornierung in ärztlicher Behandlung befindliche Person behandelt. Dieses Dokument ist nur dann erforderlich, wenn keine ausreichenden Informationen über den Gesundheitszustand der Person vorgelegt wurden.

Sollten Sie Schwierigkeiten haben, die oben genannten Unterlagen vorzulegen, können Sie jederzeit ein anderes Dokument mit gleichem rechtlichem Wert (z. B. eine Selbstauskunft) mit den entsprechenden Informationen einreichen.

Wir verpflichten uns, die Vertraulichkeit der im Rahmen des Versicherungsvertrags oder eines Schadensfalls übermittelten Informationen zu wahren. Alle medizinischen Informationen sollten in einem Umschlag mit der Aufschrift „vertraulich/unter ärztlicher Schweigepflicht“ versandt werden, damit das Dokument nur von unserem Vertragsarzt eingesehen wird.

**B – REISEASSISTENZ**

**Was ist versichert**

Der Versicherer erbringt die nachstehend beschriebenen Leistungen, wenn einer der folgenden Personen an COVID-19 erkrankt oder hiermit infiziert ist:

- Sie
- eines Ihrer mitreisenden Familienmitglieder, sofern dieses versichert und Teil derselben Reisebuchung ist
- einen Mitreisenden, sofern dieser versichert ist

Dies gilt auch, wenn darauf zurückzuführende Folgen an dem Ort eintreten, an dem Sie sich während Ihrer Reise befinden.

Die Assistenzleistungen werden bis zu einmal pro Versicherungsnehmer und Leistungsart während der Laufzeit der Versicherung erbracht.

**RÜCKKEHR AN DEN WOHNSITZ**

Wenn es Ihnen, Ihren Familienmitgliedern, die Teil derselben Reisebuchung sind, bzw. einem etwaigen Mitreisenden nicht gelingt, mit den zu Beginn der Reise gebuchten Transportmitteln an Ihren Wohnsitz zurückzukehren, rufen Sie uns an.

Wir helfen Ihnen bei der Buchung der für Ihre Rückreise an Ihren Wohnsitz erforderlichen Flugtickets (sofern dies technisch und praktisch möglich ist).

Die Flugtickets werden immer in der Economy Class ausgestellt.

Der Versicherer übernimmt die Kosten für das Rückflugticket bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,00 € pro versicherter Person und 2.000,00 € pro Schadensfall.

Lediglich bei Weltkreuzfahrten (einschließlich einzelner Abschnitte) erstattet der Versicherer die Kosten für den

Rücktransport bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 € pro Person und Schadensfall.

Der Versicherer kann die Tickets, die Sie nicht für die Rückreise an Ihren Wohnsitz nutzen konnten, zurückfordern.

Die Entscheidung über das Transportmittel, die Wahl des Krankenhauses, den Zeitpunkt des Rücktransports und dessen Bedingungen obliegt ausschließlich unserem Vertragsarzt. Die Entscheidung wird von unserem Vertragsarzt auf der Grundlage der von Ihnen oder dem Antragsteller vorgelegten Informationen getroffen.

**Wenn Sie den Rücktransport zu dem Zeitpunkt und unter den Bedingungen ablehnen, die von unserem Vertrauensarzt festgelegt wurden, werden alle Assistenzleistungen, die sich aus dieser Entscheidung ergeben, automatisch ausgesetzt.**

#### Was ist nicht versichert?

- a) Insolvenz des Beförderers oder des Reiseveranstalters/des Reisebüros/der MSC CRUISES SA
- b) Stornierung durch den Reiseveranstalter/das Reisebüro/die MSC CRUISES SA
- c) Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von COVID-19
- d) alle weiteren Umstände, die nicht unter „Was ist versichert“ aufgeführt sind

#### EBENFALLS AUSGESCHLOSSENE FÄLLE

- Nichteinhaltung von Anordnungen/Regeln der Aufsichtsbehörden/Gastländer oder des Heimatlandes
- Ereignisse, bei denen die MSC CRUISES SA in Übereinstimmung mit den im Tourismuskodex festgelegten Bestimmungen direkt eingreifen muss

#### Im Schadensfall erforderliche Dokumente und Informationen

**Kontaktieren Sie uns immer telefonisch unter:**

**+43 720 202911**

**Wir sind 365 Tage im Jahr rund um die Uhr für Sie da.**

**Unternehmen Sie nichts, bevor Sie nicht mit uns Kontakt aufgenommen haben.**

In Notfällen ersetzt der Versicherer nicht die örtlichen öffentlichen Dienste. Unter bestimmten Umständen ist die

Inanspruchnahme der örtlichen öffentlichen Dienste aufgrund lokaler und/oder internationaler Vorschriften obligatorisch.

Alle unsere Leistungen stehen unter der Bedingung der Zulässigkeit nach den örtlich geltenden Gesetzen und Vorschriften. Darüber hinaus weisen wir Sie darauf hin, dass wir und unsere Dienstleister den von der Weltgesundheitsorganisation oder dem jeweiligen Land erlassenen Beschränkungen des Personen- und Warenverkehrs unterliegen. Ferner können die Beförderer von Fluggästen (insbesondere Fluggesellschaften) besondere Bedingungen für Fluggäste mit bestimmten Voraussetzungen festlegen, die ohne Vorankündigung geändert werden können (z. B. die Pflicht zur ärztlichen Untersuchung, zur Vorlage eines ärztlichen Attests usw.). Infolgedessen unterliegen alle Versicherungsleistungen dieses Abschnitts der Zustimmung und Bereitschaft der Beförderer der Passagiere.

Die Haftung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge beschränkt.

#### Bearbeitung eines Schadensfalls

**Der Versicherer kann Sie um weitere Dokumente bitten, sofern diese für die Beurteilung des Schadensfalls erforderlich sind.**

**Sie sind verpflichtet, diese vorzulegen.**

**Wenn Sie Ihren Verpflichtungen im Schadensfall nicht nachkommen, können wir ggf. Leistungen kürzen oder verweigern.**

## C – KRANKENRÜCKTRANSPORT

#### Was ist versichert?

Versichert ist der Fall, wenn Sie und Ihre in derselben Reisebuchung genannten Familienmitglieder bzw. ein Mitreisender, der ebenfalls in der Reisebuchung genannt ist, von den örtlichen Behörden in die von der MSC CRUISES SA bestimmte „COVID-19-Einrichtung“ eingewiesen oder von uns an ihren Wohnsitz zurück transportiert werden sollen. Der Versicherer erstattet die Kosten für den Rücktransport bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,00 € pro Schadensfall (Kurzstrecke) und bis zu einem Höchstbetrag von 3.000,00 € pro Schadensfall (Mittelstrecke/Langstrecke/Weltkreuzfahrt).

Die Entscheidung über das Transportmittel, die Wahl des Krankenhauses, den Zeitpunkt des Rücktransports und dessen Bedingungen obliegt ausschließlich unserem Vertragsarzt. Die Entscheidung wird von unserem

Vertragsarzt auf der Grundlage der von Ihnen oder dem Antragsteller vorgelegten Informationen getroffen.

Wenn Sie den Rücktransport zu dem Zeitpunkt und unter den Bedingungen ablehnen, die von unserem Vertrauensarzt festgelegt wurden, werden alle Assistenzleistungen, die sich aus dieser Entscheidung ergeben, automatisch ausgesetzt.

#### Was ist nicht versichert?

Unter folgenden Bedingungen sind Sie nicht versichert:

- a) Insolvenz des Beförderers oder des Reiseveranstalters/des Reisebüros/der MSC CRUISES SA
- b) Stornierung durch den Reiseveranstalter/das Reisebüro/die MSC CRUISES SA
- c) Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von COVID-19
- d) alle weiteren Bedingungen, die nicht unter „Was ist versichert“ aufgeführt sind

#### Ebenfalls ausgeschlossene Fälle

- Nichteinhaltung von Anordnungen/Regeln der Aufsichtsbehörden/Gastländer oder des Heimatlandes
- Ereignisse, bei denen die MSC CRUISES SA in Übereinstimmung mit den im Tourismuskodex festgelegten Bestimmungen direkt eingreifen muss

#### Im Schadensfall erforderliche Dokumente und Informationen

Kontaktieren Sie uns immer telefonisch unter:

**+43 720 202911**

Wir sind 365 Tage im Jahr rund um die Uhr für Sie da.

Unternehmen Sie nichts, bevor Sie nicht mit uns Kontakt aufgenommen haben.

In Notfällen ersetzt der Versicherer nicht die örtlichen öffentlichen Dienste. Unter bestimmten Bedingungen ist die Inanspruchnahme der örtlichen öffentlichen Dienste aufgrund lokaler und/oder internationaler Vorschriften obligatorisch.

Alle unsere Leistungen stehen unter der Bedingung der Zulässigkeit nach den örtlich geltenden Gesetzen und Vorschriften. Darüber hinaus weisen wir Sie darauf hin, dass wir und unsere Dienstleister den von der Weltgesundheitsorganisation oder dem jeweiligen Land erlassenen Beschränkungen des Personen- und Warenverkehrs unterliegen. Ferner können die Beförderer von Fluggästen (insbesondere Fluggesellschaften) besondere Bedingungen für Fluggäste mit bestimmten Voraussetzungen festlegen, die ohne Vorankündigung geändert werden können (z. B. die Pflicht zur ärztlichen Untersuchung, zur Vorlage eines ärztlichen Attests usw.). Infolgedessen unterliegen alle Versicherungsleistungen dieses Abschnitts der Zustimmung und Bereitschaft der Beförderer der Passagiere.

Wenn Sie einen Erstattungsantrag im Schadensfall stellen, müssen Sie folgende Daten/Dokumente einreichen:

- Originalkopien der Rechnungen, Quittungen oder Steuerbescheinigungen für die entstandenen Kosten, einschließlich der Steuerdaten (USt-IdNr. oder Steuernummer) der Aussteller und Parteien, auf die die Quittungen ausgestellt sind
- Ergebnisse der positiven COVID-19-Tests (Abstrich und Bluttest)
- Bescheinigung des Krankenhauses, in dem Sie wegen COVID-19 stationär behandelt wurden

#### Bearbeitung eines Schadensfalls

Der Versicherer kann Sie um weitere Dokumente bitten, sofern diese für die Beurteilung des Schadensfalls erforderlich sind.

Sie sind verpflichtet, diese vorzulegen.

Wenn Sie Ihren Verpflichtungen im Schadensfall nicht nachkommen, können wir ggf. Leistungen kürzen oder verweigern.

## D – ÜBERNAHME VON COVID-19-BEDINGTEN MEDIZINISCHEN KOSTEN

**Kontaktieren Sie uns immer telefonisch unter:**

**+43 720 202911**

**Wir sind 365 Tage im Jahr rund um die Uhr für Sie da.**

**Unternehmen Sie nichts, bevor Sie nicht mit uns Kontakt aufgenommen haben.**

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Leistungen werden vom Versicherer organisiert, wobei sich die Unterstützung auf Leistungen beschränkt, die der Versicherer organisiert oder, unter bestimmten Umständen, genehmigt hat. Der Versicherungsschutz besteht ab dem Tag der Abreise bis zum Enddatum.

**In Notfällen ersetzt der Versicherer nicht die örtlichen öffentlichen Dienste. Unter bestimmten Umständen ist die Inanspruchnahme der örtlichen öffentlichen Dienste aufgrund lokaler und/oder internationaler Vorschriften obligatorisch.**

Alle unsere Leistungen stehen unter der Bedingung der Zulässigkeit nach den örtlich geltenden Gesetzen und Vorschriften. Darüber hinaus weisen wir Sie darauf hin, dass wir und unsere Dienstleister den von der Weltgesundheitsorganisation oder dem jeweiligen Land erlassenen Beschränkungen des Personen- und Warenverkehrs unterliegen. Ferner können die Beförderer von Fluggästen (insbesondere Fluggesellschaften) besondere Bedingungen für Fluggäste mit bestimmten Voraussetzungen festlegen, die ohne Vorankündigung geändert werden können (z. B. die Pflicht zur ärztlichen Untersuchung, zur Vorlage eines ärztlichen Attests usw.). Infolgedessen unterliegen alle Versicherungsleistungen dieses Abschnitts der Zustimmung und Bereitschaft der Beförderer der Passagiere.

Die Haftung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge beschränkt.

### Was ist versichert?

Der Versicherer zahlt (sofern dies technisch und praktisch möglich ist) oder erstattet Ihnen dringende, unaufschiebbare medizinische/pharmazeutische/krankenhausbezogene Kosten, die am Ort des Schadensfalls anfallen, unter folgenden Bedingungen:

FALL A) Während der aufgrund einer COVID-Infektion verlängerten Dauer Ihrer Reise im Falle einer plötzlichen Krankheit oder Verletzung, die nicht mit der COVID-19 Epidemie/Pandemie zusammenhängt. Die Haftungsgrenze beträgt 5.000,00 €.

FALL B) Während der Reise im Falle einer Krankheit im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie/-Pandemie, die durch einen positiven Test nachgewiesen wird. Die Haftungsgrenze beträgt 5.000,00 €. Die Haftungsgrenzen verstehen sich pro Versicherungsnehmer und pro Dauer des Versicherungsschutzes.

Wenn unser Vertragsarzt einen Termin empfiehlt, an dem es möglich und sinnvoll ist, Sie zurück zu transportieren, Sie sich aber stattdessen dafür entscheiden, im Ausland zu bleiben, beschränkt sich unsere Haftung für die Zahlung weiterer Kosten im Rahmen dieses Abschnitts des Versicherungsvertrags nach diesem Datum auf den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn Ihr Rücktransport zu dem von unserem Vertragsarzt empfohlenen Zeitpunkt erfolgt wäre.

### Was ist nicht versichert?

**Die folgenden Ereignisse und Schäden sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen:**

- a) **psychische Krankheiten und psychische Störungen allgemein, darunter hirnorganische Syndrome, Schizophrenie, Paranoia, manisch-depressive Störungen und damit verbundene Folgen/Komplikationen**
- b) **freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, nicht vorzeitige Entbindung, künstliche Befruchtung und damit verbundene Komplikationen**
- c) **Krankheiten, die Ausdruck oder unmittelbare Folge von chronischen Erkrankungen oder Zuständen sind, die zum Zeitpunkt des Reisebeginns bereits bestanden, mit Ausnahme einer zum Zeitpunkt der Abreise unerwarteten Verschlimmerung von Vorerkrankungen**
- d) **Verletzungen infolge folgender Aktivitäten: Ausübung von Luftsportarten und Aktivitäten in der Luft im Allgemeinen, Extremsportarten, sofern diese außerhalb von Sportorganisationen und ohne die vorgesehenen Sicherheitskriterien**

ausgeübt werden, Mutproben und alle Verletzungen, die infolge von Leistungssport oder in jedem Fall infolge von sportlichen Aktivitäten, die nicht auf Amateurniveau stattfinden (einschließlich Rennen, Wettbewerben und Training), entstehen

- e) Entnahme und/oder Transplantation von Organen
- f) Auto-, Motorrad- oder Motorbootrennen und damit verbundene Tests und Trainings
- g) Missbrauch von Alkohol oder Psychopharmaka
- h) Konsum von bewusstseinsverändernden und halluzinogenen Mitteln
- i) versuchter Suizid oder Suizid
- j) alle weiteren Umstände, die nicht unter „Was ist versichert“ aufgeführt sind

#### Ebenfalls ausgeschlossene Fälle

- Nichteinhaltung von Anordnungen/Regeln der Aufsichtsbehörden/Gastländer oder des Heimatlandes
- Ereignisse, bei denen die MSC CRUISES SA in Übereinstimmung mit den im Tourismuskodex festgelegten Bestimmungen direkt eingreifen muss

Der Versicherer erstattet Ihnen außerdem folgende Kosten nicht:

- alle Kosten, die Ihnen entstehen, wenn der Krankenhausaufenthalt oder die Notfallbehandlung dem Versicherer nicht direkt oder über Dritte gemeldet wurde
- Kosten für die Behandlung oder Beseitigung von körperlichen Defekten oder angeborenen Fehlbildungen, ästhetische Behandlungen, Krankenpflege, Physiotherapie, Kuren oder Behandlungen zur Gewichtsreduktion
- Kosten für Zahnbehandlungen nach plötzlicher Krankheit
- Kosten für den Kauf und die Reparatur von Brillen und Kontaktlinsen
- Kosten für orthopädische Hilfsmittel und/oder Prothesen nach plötzlicher Krankheit
- Kosten für Kontrolluntersuchungen zu Hause infolge von Krankheiten, die während der Reise aufgetreten sind
- Kosten für den Transport und/oder den Transfer zur medizinischen Einrichtung und/oder zum Ort

Ihrer Unterbringung, es sei denn, dies ist in den individuellen Versicherungsleistungen anders geregelt

#### Im Schadensfall erforderliche Dokumente und Informationen

Wenn Sie einen Erstattungsantrag im Schadensfall stellen, müssen Sie folgende Daten/Dokumente einreichen:

- eine am Ort des Schadensfalls ausgestellte Notfallbescheinigung, in der die erlittene Krankheit oder die ärztliche Diagnose angegeben ist, um die Art der erlittenen Verletzung und deren Zustandekommen zu bestätigen
- bei einem Krankenhausaufenthalt eine beglaubigte Kopie der Original-Krankenakte
- Originalkopien der Rechnungen, Quittungen oder Steuerbescheinigungen für die entstandenen Kosten, einschließlich der Steuerdaten (USt-IdNr. oder Steuernummer) der Aussteller und Parteien, auf die die Quittungen ausgestellt sind
- ärztliche Verschreibung von Arzneimitteln mit Originalbelegen über die gekauften Arzneimittel
- Ergebnisse der positiven COVID-19-Tests (Abstrich und Bluttest)

#### Bearbeitung eines Schadensfalls

Der Versicherer kann Sie um weitere Dokumente bitten, sofern diese für die Beurteilung des Schadensfalls erforderlich sind.

Sie sind verpflichtet, diese vorzulegen.

Wenn Sie Ihren Verpflichtungen im Schadensfall nicht nachkommen, können wir die Leistungen ggf. kürzen oder verweigern.

## E – ENTSCHÄDIGUNGS-LEISTUNGEN BEI STATIONÄRER QUARANTÄNE

#### Was ist versichert?

Wenn Sie in einer von MSC CRUISES S.A. zur Verfügung gestellten "COVID-19-Einrichtung" stationär aufgenommen werden, nachdem Sie beim Gesundheits-Check der MSC CRUISES SA vor der Einschiffung positiv getestet wurden, zahlen wir Ihnen eine Entschädigung von bis zu 150,00 € pro Tag für bis zu 15 Tage (Kurzstrecke) bzw. bis zu 250,00 € pro

Tag für bis zu 15 Tage (Mittelstrecke /Langstrecke/Weltkreuzfahrt).

Die Haftungsgrenzen verstehen sich pro Versicherungsnehmer, pro Schadensfall und pro Dauer des Versicherungsschutzes.

Die Haftung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge beschränkt.

**Unter folgenden Umständen sind Sie nicht versichert:**

- a) **Insolvenz des Beförderers oder des Reiseveranstalters/des Reisebüros/der MSC CRUISES SA**
- b) **Stornierung durch den Reiseveranstalter/das Reisebüro/die MSC CRUISES SA**
- c) **Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von COVID-19**
- d) **alle weiteren Umstände, die nicht unter „Was ist versichert“ aufgeführt sind**

**Ebenfalls ausgeschlossene Fälle**

- **Nichteinhaltung von Anordnungen/Regeln der Aufsichtsbehörden/Gastländer oder des Heimatlandes**
- **Ereignisse, bei denen die MSC CRUISES SA in Übereinstimmung mit den im Tourismuskodex festgelegten Bestimmungen direkt eingreifen muss**

**Im Schadensfall erforderliche Dokumente und Informationen**

Wenn Sie einen Antrag im Schadensfall stellen, müssen Sie folgende Dokumente einreichen:

- Ergebnisse der positiven COVID-19-Tests (Abstrich und Bluttest)
- Bescheinigung über den Beginn und das Ende der in der „COVID-19-Einrichtung“ verbrachten Zeit
- Originalkopien der Rechnungen, Quittungen oder Steuerbescheinigungen für die entstandenen Kosten, einschließlich der Steuerdaten (USt-IdNr. oder Steuernummer) der Aussteller und Parteien, auf die die Quittungen ausgestellt sind

**Bearbeitung eines Schadensfalls**

**Der Versicherer kann Sie um weitere Dokumente bitten, sofern diese für die Beurteilung des Schadensfalls erforderlich sind.**

**Sie sind verpflichtet, diese vorzulegen.**

**Wenn Sie Ihren Verpflichtungen im Schadensfall nicht nachkommen, können wir die Leistungen ggf. kürzen oder verweigern.**

**F – ANTEILIGE REISEKOSTENERSTATTUNG**

**Was ist versichert?**

Versichert ist der Fall, wenn Sie, ein mitreisendes Familienmitglied oder ein gleichzeitig angemeldeter Mitreisender gezwungen sind, die Reise aus folgenden Gründen zu unterbrechen:

- Krankenhausaufenthalt im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie/-Pandemie
- zwangsweise Quarantäne aufgrund von COVID-19
- Vorschriften/Anordnungen der Aufsichtsbehörden Ihres Herkunftslandes, die Sie zur vorzeitigen Rückkehr an Ihren Wohnsitz zwingen

Wir erstatten Ihnen die Kosten für die bis zur Beendigung der Kreuzfahrt verbleibenden Tage (pro rata temporis), indem wir die für die Kreuzfahrt angegebenen/bezahlten Gesamtkosten durch die Tage der Reisedauer teilen, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise unterbrochen wurde, und ohne den Tag des Abgangs vom Schiff.

Die Haftung des Versicherers ist auf die in der Leistungstabelle genannten Beträge beschränkt.

**Was ist nicht versichert?**

**Unter folgenden Umständen sind Sie nicht versichert:**

- a) **Insolvenz des Beförderers oder des Reiseveranstalters/des Reisebüros/der MSC CRUISES SA**
- b) **Stornierung durch den Reiseveranstalter/das Reisebüro/die MSC CRUISES SA**
- c) **Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von COVID-19**
- d) **alle weiteren Umstände, die nicht unter „Was ist versichert“ aufgeführt sind**

#### Ebenfalls ausgeschlossene Fälle

- Nichteinhaltung von Anordnungen/Regeln der Aufsichtsbehörden/Gastländer oder des Heimatlandes
- Ereignisse, bei denen die MSC CRUISES SA in Übereinstimmung mit den im Tourismuskodex festgelegten Bestimmungen direkt eingreifen muss

#### Im Schadensfall erforderliche Dokumente und Informationen

Wenn Sie einen Antrag im Schadensfall stellen, müssen Sie folgende Dokumente einreichen:

- Buchungs- und Versicherungsbestätigung
- Bescheinigung über den Krankenhausaufenthalt
- ärztliches Attest zur Bescheinigung der Notwendigkeit der Quarantäne
- Dokumentation zum Nachweis der Notwendigkeit der Rückkehr in das Herkunftsland

#### Bearbeitung eines Schadensfalls

**Der Versicherer kann Sie um weitere Dokumente bitten, sofern diese für die Beurteilung des Schadensfalls erforderlich sind.**

**Sie sind verpflichtet, diese vorzulegen.**

**Wenn Sie Ihren Verpflichtungen im Schadensfall nicht nachkommen, können wir die Leistungen ggf. kürzen oder verweigern.**

## G – ENTSCHÄDIGUNGS-LEISTUNGEN BEI KRANKENHAUSAUFENTHALTEN

#### Was ist versichert?

Wenn Sie innerhalb von 15 Tagen nach Ihrer Rückkehr von der Reise einen COVID-19-bedingten Krankenhausaufenthalt von mindestens 7 aufeinanderfolgenden Tagen haben, zahlen wir Ihnen eine Entschädigungsleistung in Höhe von 1.000,00 € pro Versicherungsnehmer, pro Schadensfall und pro Dauer des Versicherungsschutzes.

#### Was ist nicht versichert?

Unter folgenden Umständen sind Sie nicht versichert:

- Insolvenz des Beförderers oder des Reiseveranstalters/des Reisebüros/der MSC CRUISES SA

- Stornierung durch den Reiseveranstalter/das Reisebüro/die MSC CRUISES SA
- Epidemien und Pandemien mit Ausnahme von COVID-19
- alle weiteren Umstände, die nicht unter „Was ist versichert“ aufgeführt sind

#### EBENFALLS AUSGESCHLOSSENE FÄLLE

- Nichteinhaltung von Anordnungen/Regeln der Aufsichtsbehörden/Gastländer oder des Heimatlandes
- Ereignisse, bei denen die MSC CRUISES SA in Übereinstimmung mit den im Tourismuskodex festgelegten Bestimmungen direkt eingreifen muss

#### Im Schadensfall erforderliche Dokumente und Informationen

Wenn Sie einen Antrag im Schadensfall stellen, müssen Sie folgende Dokumente einreichen:

- Buchungs- und Versicherungsbestätigung
- Bescheinigung über den Krankenhausaufenthalt
- ärztliches Attest zum Nachweis des Grundes der Krankenhauseinweisung

Im Todesfall haben Ihre Erben vor der Auszahlung der Entschädigungsleistung durch den Versicherer Anspruch auf die Zahlung, die Ihnen zugestanden hätte, indem sie lediglich ihren Anspruch auf Entschädigungsleistung/Tagegeld nachweisen. Dazu müssen sie dem Versicherer die unter „Im Schadensfall erforderliche Dokumente und Informationen“ aufgeführten Unterlagen vorlegen.

#### Bearbeitung eines Schadensfalls

**Der Versicherer kann Sie um weitere Dokumente bitten, sofern diese für die Beurteilung des Schadensfalls erforderlich sind.**

**Sie sind verpflichtet, diese vorzulegen.**

**Wenn Sie Ihren Verpflichtungen im Schadensfall nicht nachkommen, können wir die Leistungen ggf. kürzen oder verweigern.**

# Leistungstabelle

Die unten aufgeführten Beträge gelten vorbehaltlich der Anwendung etwaiger Ausschlüsse und der in den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen beschriebenen Bedingungen.

VERSICHERUNGSLEISTUNG	GRENZEN	SELBSTBEHALT
<b>COVID-19-BEDINGTER REISERÜCKTRITT</b>	50.000 €/Person und 120.000€/Schadensfall	10% der Schadenssumme
<b>REISEASSISTENZ</b> - Rückkehr des Versicherungsnehmers an seinen Wohnsitz	Bis zu 1.000,00 € pro versicherter Person und 2.000,00 € pro Schadensfall  Bei Weltkreuzfahrten bis zu 5.000,00 € pro versicherter Person/Schadensfall	kein Selbstbehalt
<b>KRANKENRÜCKTRANSPORT</b>	Bis zu 2.000,00 € pro Schadensfall (Kurzstrecke) und bis zu 3.000,00 € pro Schadensfall (Mittelstrecke/Langstrecke/Weltkreuzfahrt)	kein Selbstbehalt
<b>ÜBERNAHME VON COVID-19-BEDINGTEN MEDIZINISCHEN KOSTEN</b> - FALL A) Während der Dauer Ihrer Reise im Falle einer plötzlichen Krankheit oder Verletzung, die nicht mit der COVID-19-Epidemie/-Pandemie zusammenhängt  - FALL B) Während der Reise im Falle einer Krankheit im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie/-Pandemie, die durch einen positiven Test nachgewiesen wird	FALL A) 5.000,00 € pro Versicherungsnehmer und pro Dauer des Versicherungsschutzes  FALL B) 5.000,00 € pro Versicherungsnehmer und pro Dauer des Versicherungsschutzes	kein Selbstbehalt
<b>ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN BEI STATIONÄRER QUARANTÄNE</b>	Bis zu 150,00 € pro Tag für bis zu 15 Tage (Kurzstrecke) bzw. bis zu 250,00 € pro Tag für bis zu 15 Tage (Mittelstrecke/Langstrecke/Weltkreuzfahrt)  Die Haftungsgrenzen verstehen sich pro Versicherungsnehmer, pro Schadensfall und pro Dauer des Versicherungsschutzes	kein Selbstbehalt
<b>ANTEILIGE REISEKOSTENERSTATTUNG</b>	Die Kosten für die bis zur Beendigung der Kreuzfahrt verbleibenden Tage (pro rata temporis), berechnet durch Division der für die Kreuzfahrt angegebenen/bezahlten Gesamtkosten durch die Tage der Reisedauer, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise unterbrochen wurde, und ohne den Tag des Abgangs vom Schiff	kein Selbstbehalt
<b>ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN BEI KRANKENHAUSAUFENTHALTEN</b>	1.000,00 € pro Versicherungsnehmer, pro Schadensfall und pro Dauer des Versicherungsschutzes	kein Selbstbehalt



Nummer des Versicherungsvertrags IB2300200ATCO2 / IB2300200ATCO3 / IB2300200ATCO4



# VERSICHERUNGSBEITRAG

<b>VERSICHERUNGS- BEITRAG PRO PERSON</b>	<b>Kurzstrecke: 25,00 €* Mittelstrecke/Langstrecke: 29,00 €* Weltkreuzfahrt: 45,00 €*</b>
--	---

\* zzgl. Versicherungssteuer

# Datenschutz

Der Zweck dieser Datenschutzerklärung ist es zu erläutern, wie und zu welchen Zwecken wir Ihre persönlichen Daten verwenden. Bitte lesen Sie sich diese Datenschutzerklärung sorgfältig durch.

## Wer ist Verantwortlicher der Datenverarbeitung in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung im Sinne der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist Europ Assistance S.A. Irish branch., mit Hauptgeschäftssitz im Stock, Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Irland, wobei die Niederlassung beim irischen Handelsregister unter der Nummer 907089 eingetragen ist. Europ Assistance S.A. ist ein nach dem französischen Versicherungsgesetz reguliertes Unternehmen mit Sitz in 2 rue Pillet-Will, 75009 Paris, Frankreich, einer im Handelsregister Paris unter der Nummer 451 366 405 eingetragenen société anonyme.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder wenn Sie ein Recht in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten ("DSB") unter den folgenden Kontaktdaten:

Europ Assistance SA

Ground Floor, Central Quay, Block B, Riverside IV, SJRQ, Dublin 2, DO2 RR77, Ireland

EAGlobalDPO@europ-assistance.com

## Wie wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden?

Der Versicherer wird Ihre personenbezogenen Daten verwenden für folgende Zwecke verwenden:

- Versicherungsabschluss und -abwicklung und Risikomanagement;
- Polizzenzeichnung und -verwaltung;
- Bearbeitung von Schadensfällen.

Diese Verarbeitungen erfolgen auf der Grundlage Ihres Vertrags.

Der Versicherer ist berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage des Vertrages zu verarbeiten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO).

Darüber hinaus wird der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage seines berechtigten Interesses verwenden, um:

- Betrugsprävention durchzuführen;
- Umfragen zur Kundenzufriedenheit durchzuführen.

## Welche personenbezogenen Daten wir verwenden

Es werden nur personenbezogene Daten verarbeitet, die für die oben genannten Zwecke unbedingt erforderlich sind. Der Versicherer wird folgende Datenkategorien verarbeiten:

- Name, Anschrift und Identifikationsdokumente
- Informationen über anhängige Strafverfahren
- Bankverbindung
- Daten zum Versicherungsfall

## Mit wem wir Ihre personenbezogenen Daten teilen

Wir können diese personenbezogenen Daten an andere Konzernunternehmen von Europ Assistance oder an die Unternehmen der Generali Gruppe, externe Unternehmen wie unsere Wirtschaftsprüfer, Rückversicherer oder Mitversicherer, Schadenregulierer, Vertreter, Vertriebspartner, die von Zeit zu Zeit die von Ihrer Versicherungspolize abgedeckten Dienstleistungen erbringen müssen, sowie an andere Unternehmen weitergeben, die technische, organisatorische und betriebliche Aktivitäten zur Unterstützung der Versicherung durchführen. Solche Unternehmen können Sie um eine gesonderte Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für ihre eigenen Zwecke ersuchen.

## Weshalb die Zurverfügungstellung Ihrer personenbezogenen Daten notwendig ist

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogener Daten ist für die Erfüllung des Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich, damit wir die Polize anbieten und verwalten können und Ihren Schadensfall im Rahmen der Rück- oder Mitversicherung verwalten (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO) können. Weiters verwenden wir die Daten, um Kontroll- oder Zufriedenheitsprüfungen durchzuführen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), Verstöße und Betrugsfälle zu kontrollieren (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO), sowie um gesetzliche Verpflichtungen einzuhalten (Art 6 Abs 1 lit c DSGVO) und ganz allgemein unsere Versicherungstätigkeit ausüben können. Wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, ist es uns nicht möglich, die Dienstleistungen im Rahmen der Polize zu erbringen.

## Wohin wir Ihre personenbezogenen Daten übermitteln

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an Länder, Gebiete oder Organisationen außerhalb der EU bzw des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) weiterleiten, für die die Europäischen Kommission kein angemessenes

Schutzniveaus festgestellt hat, wie zB die USA. In diesem Fall erfolgt die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Nicht-EU/EWR-Unternehmen unter Einhaltung angemessener und geeigneter Garantien im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie können Informationen und gegebenenfalls eine Kopie der für die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der EU/des EWR getroffenen Garantien erhalten, indem Sie sich an den DSB wenden.

### Ihre Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten?

Sie können nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten ausüben:

- **Auskunft** – Sie können Auskunft zu Ihren personenbezogenen Daten beantragen;
- **Berichtigung** – Sie können das Unternehmen auffordern, unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten zu berichtigen;
- **Löschung** – Sie können das Unternehmen auffordern, personenbezogene Daten zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe zutrifft;
  - a. Wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder anderweitig verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind;
  - b. Sie widerrufen die der Verarbeitung zugrunde liegende Einwilligung und es liegt kein anderer Rechtsgrund für die Verarbeitung vor;
  - c. Sie widersprechen einer automatisierten Entscheidungsfindung und es gibt keine zwingenden legitimen Gründe für die Verarbeitung oder Sie widersprechen der Verarbeitung zu Direktmarketingzwecken;
  - d. Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet;
  - e. Die personenbezogenen Daten müssen gelöscht werden, um den gesetzlichen Verpflichtungen des Unionsrechts oder des Rechts der Mitgliedstaaten, denen das Unternehmen unterliegt, nachzukommen;
- **Einschränkung**– Sie können das Unternehmen auffordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft;
  - a. Sie bestreiten die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten. Die Einschränkung erfolgt für einen Zeitraum, der es dem Unternehmen ermöglicht, die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten zu überprüfen;
  - b. die Verarbeitung ist rechtswidrig und Sie widersprechen der Löschung der personenbezogenen Daten und fordern stattdessen die Beschränkung ihrer Verwendung;
  - c. Das Unternehmen benötigt die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung, aber sie werden von Ihnen zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt;
  - d. Sie haben der Verarbeitung gemäß dem Widerspruchsrecht nach Art 21 Abs 1 DSGVO widersprochen, und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe für das Unternehmen diejenigen von Ihnen übersteigen.
- **Portabilität** – Sie können das Unternehmen auffordern, die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten an ein anderes Unternehmen zu übermitteln oder / und bitten, Ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- **Widerspruch** – Sie können jederzeit Widerspruch erheben:
  - a. aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten, auf Basis von Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (berechtigtes Interesse), inklusive Profiling auf Basis dieser Bestimmung, verarbeiten. Wir werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es bestehen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
  - b. gegen die Verarbeitung zu Direktwerbezwecken, inklusive Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Sie können Ihre Rechte, einschließlich Ihr Widerspruchsrecht, ausüben, indem Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Versicherers wenden, unter: EAGlobalDPO@europ-assistance.com

Das Ersuchen zur Ausübung der Rechte ist kostenlos, es sei denn, das Ersuchen ist offensichtlich unbegründet oder exzessiv.

### Wie Sie eine Beschwerde erheben können

Sie haben das Recht, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu erheben; Kontaktdaten der Aufsichtsbehörden finden Sie nachfolgend:

Für Österreich:



**Österreichische Datenschutzbehörde,**  
Barichgasse 40-42, 1030 Wien,  
Österreich

E-mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)

Für Irland :



**Office of the Data Protection Commissioner**  
**Canal House, Station Road**  
**Portarlinton**  
**R32 AP23, Co.Laois**  
**Irland**

E-mail : [info@dataprotection.ie](mailto:info@dataprotection.ie)

### Wie lange wir Ihre personenbezogenen Daten aufbewahren

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten während der Vertragsbeziehung auf, solange dies für die Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist und darüber hinaus solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige berechnigte Interessen bestehen.